



GEMEINDE
HOCHBURG-ACH

Pol. Bezirk Braunau am Inn, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach



Tel: 07727 2255 / Fax: 07727 2255-20
e-mail: gemeinde@hochburg-ach.oe.gv.at

www.hochburg-ach.at

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr

Do auch 13.00 bis 17.00 Uhr

Hochburg-Ach, 24.06.2021

An alle
Haushalte in 5122 Hochburg-Ach

RUNDSCHREIBEN NR. 06/2021

1. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Auf Grund der Beschlüsse des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hochburg-Ach vom 10.06.2021 werden folgende Dienstposten ausgeschrieben:

a) PÄDAGOG(IN)E FÜR KINDERGARTENGRUPPE

gruppenführende/r Pädagog(in)e für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach, teilzeitbeschäftigt mit 76,25 %, das sind 30,5 Wochenstunden, Gehaltschema KBP.

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, evtl. Schul- und Dienstzeugnissen, Nachweisen über Zusatzausbildungen bzw. über bisherige berufliche Verwendung, usw.) sind **bis spätestens 09.07.2021** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen.

Vorgesehen wäre eine **unbefristete Einstellung ab 01.09.2021**.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 10 des Oö. GBG 2001. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Reschenhofer (Tel. 07727/2255-23) gerne zur Verfügung.

b) RAUMPFLEGER(IN) FÜR DIE KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG

Funktionslaufbahn GD 25, teilzeitbeschäftigt mit 75 %, das sind 30 Wochenstunden

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, Zeugnissen usw.) sind bis **13.08.2021** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen.

Vorgesehen wäre eine unbefristete Einstellung ab **15.10.2021**.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 11 des Oö. GDG 2002. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Reschenhofer (Tel. 07727 2255-23) gerne zur Verfügung.

c) BUSBEGLEITUNG FÜR DIE KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG

Beschäftigungsausmaß von 25 %, das sind 10 Wochenstunden, Funktionslaufbahn GD 25.4.

Arbeitszeiten:

Mo. – Fr. von 07:45 – 08:45 Uhr (Morgentransport) und
von 12:30 – 13:30 Uhr (Mittagstransport)

Bitte wenden!

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, evtl. Zeugnissen usw.) sind **bis 09.07.2021** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen.

Vorgesehen wäre eine **befristete** Einstellung für 3 Monate **ab 01.09.2021**. (Mit der Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung).

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 11 des Oö. GDG 2002. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Reschenhofer (Tel. 07727/2255-23) gerne zur Verfügung.

Die vollständigen Ausschreibungen finden Sie auf der Amtstafel unserer Homepage www.hochburg-ach.at.

2. **LÄRMERREGUNG**

Leider gibt es alljährlich mit Beginn der sommerlichen Jahreszeit Klagen über Lärmbelästigung an Sonn- und Feiertagen. Es ist an sich verwunderlich, darauf aufmerksam machen zu müssen, dass ruhestörende Tätigkeiten wie z.B. Rasenmähen, Holzschneiden oder lärmintensive handwerkliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen aus Rücksicht auf die Mitmenschen unterlassen werden sollten.

Aus gegebenem Anlass müssen wir wieder darauf hinweisen, dass jede mutwillige Erregung von störendem Lärm an Sonn- und Feiertagen entsprechend den Bestimmungen unseres Polizeistrafgesetzes einen strafbaren Tatbestand darstellt und als solcher zur Anzeige gebracht und geahndet werden kann. Darüber hinaus fordert das Gesetz von jedermann ein Verhalten, wie es im Zusammenleben mit anderen verlangt werden kann und jene Rücksicht wie es die Umwelt erwartet.

Wir sind überzeugt, dass mit etwas Überlegung und Rücksichtnahme der Wink mit dem Gesetzbuch überflüssig ist. Deshalb verbinden wir unseren Hinweis mit dem Appell an die Vernunft und der Bitte: Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn. Unterlassen Sie geräuschvolle Tätigkeiten (auch Rasenmähen) an Sonn- und Feiertagen und tragen Sie damit auch dazu bei, dass die Lebensqualität in unserer Gemeinde nicht eingeschränkt wird. Auch für die Einhaltung der Mittagsruhe (ca. 12.00 bis 13.30 Uhr) und der Abendruhe/Nachtruhe (ab ca. 20.00 Uhr, samstags ab ca. 18.00 Uhr), **nicht nur an Sonn- und Feiertagen sondern auch an Werktagen**, werden Ihnen Ihre Nachbarn dankbar sein.

3. **FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG**

Wann: Freitag, 16.07.2021 von 14.30 – 18.00 Uhr
Samstag, 17.07.2021 von 08.00 – 12.00 Uhr

Wo: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Hochburg

Es werden alle Typen und Fabrikate überprüft.

Laut Vorschrift des Landesfeuerwehrverbandes ist die Überprüfung alle 2 Jahre gesetzlich vorgeschrieben.

Bei Bedarf können auch neue Feuerlöscher erworben werden.



Mit freundlichen Grüßen

Zimmer eh.
Bürgermeister